

PRÄVENTIONS- UND SCHUTZ- KONZEPT

FÜR DEN SPORT IN OBERÖSTERREICH



© Martha Pöll



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	04
MITGLIEDER DES GREMIUMS	05
WEITERE UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG	05
EINLEITUNG	06
A) MASSNAHMEN PRÄVENTION	08
I. Aufmerksamkeitskultur entwickeln	09
1) Sportpolitisches Statement des Landes OÖ für Respekt und Sicherheit im Sport	
2) Koordinationsstelle des Sportlandes OÖ zur nachhaltigen Umsetzung des Präventions- und Schutzkonzeptes einrichten	
3) Hotline und Beratung für Betroffene	
4) Verankerung von Leitbildern in den Organisationen	
5) Verhaltensleitfaden für Trainer*innen	
6) Vertrauenspersonen Prävention sexualisierter Gewalt einrichten und kommunizieren	
7) Verantwortliche Prävention sexualisierter Gewalt in den Verbänden und (größeren) Vereinen (vereinsübergreifend) verankern	
8) Anreizsystem für nachhaltig verankerte Maßnahmen	
II. Trainings- und Sportsituationen transparent gestalten	12
1) Risikoanalyse und Kommunikation, Entwicklung von gemeinsamen Regeln und Konsequenzen	
2) getrennte Umkleide- und Duschsituation	
3) Sichtbar machen des Themas in Sportstätten	
III. Prüfung der Eignung und Qualifizierung von Trainer*Innen und Mitarbeiter*Innen	14
1) Ehrenkodex	
2) Strafregisterauszug	
3) Verankerung des Themas Prävention sexualisierter Gewalt in den Aus- und Fortbildungen für Übungsleiter*innen/Trainer*innen/Instruktor*innen	
IV. Bestärken von Kindern und Jugendlichen	15
1) Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	
2) Materialien für Sportvereine	
B) MASSNAHMEN INTERVENTION	16
V. Interventionsleitfaden/Erste-Hilfe-Plan Sport zum Umgang mit Verdachts- und Anlassfällen in OÖ	16
Allgemein	
Interventionsleitfaden	
1) Dokumentation und Wahrnehmungen und Verdachtsmeldungen	
2) Transparenz und Vertraulichkeit	
3) Unterstützung und Auskunft einholen	
4) Gespräche mit Betroffenen und Angehörigen	
5) Weitere Maßnahmen – angemessene Reaktion	
6) Vor- und Nachsorge durch den Sportverein/Sportverband	
Erste-Hilfe-Plan	
RESÜMEE	26
LITERATURVERZEICHNIS	27



Präventions- und Schutzkonzept für den Sport in Oberösterreich

Sexualisierte Gewalt hat viele Gesichter und betrifft leider alle gesellschaftlichen Bereiche. So auch den Sport. Daher geht das Sportland Oberösterreich offen und offensiv auf das Thema sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Belästigung im Sport heran. Ich habe deshalb ein unabhängiges Experten/innen-Gremium mit einem „Präventions- und Schutzkonzept für den Sport in Oberösterreich“ beauftragt. Das nun vorliegende Konzept soll klar verdeutlichen: Wir möchten das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ nachhaltig ins Bewusstsein aller im Sport in Oberösterreich Tätigen rücken und ein Bündel an Maßnahmen gemeinsam mit unseren Vereinen und Verbänden umsetzen. Ich bedanke mich bei dem Team des Experten/innen-Gremiums unter Leitung von Katja Koller, bei 100 % Sport und allen beteiligten Opferschutzstellen, Institutionen und Anlaufstellen in Oberösterreich für die Erarbeitung dieses „Präventions- und Schutzkonzepts für den Sport in Oberösterreich“, das eine wesentliche Grundlage für Respekt und Sicherheit im Sport ist. Dieses Konzept soll auch eine Hilfestellung und Orientierung für die vielen Ehrenamtlichen im Sport sein, deren Engagement das Sportland Oberösterreich trägt. Das vorliegende Experten/innen-Papier wird nun im Sportland Oberösterreich mit allen Gremien, Funktionären/innen, Trainern/innen, Sportlern/innen und Eltern umgesetzt.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Achleitner', written in a cursive style.

Markus Achleitner
Wirtschafts- und Sport-Landesrat

EXPERTEN/INNEN-GREMIUM „PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SPORT IN OBERÖSTERREICH“

MITGLIEDER DES GREMIUMS:

Vorsitz Gremium: **Katja Koller, MA**, Referentin für 100% Sport, Bereichsleitung Prävention beim Verein PIA – Prävention, Beratung und Therapie bei sexueller Gewalt

Mag. Stefan Aigner, Sportpsychologe, Olympia-/Talentezentrum OÖ, Betreuung Hotline OZ

BezInsp.ⁱⁿ Maria Deischinger, Landeskriminalamt, Kriminalprävention

Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Rosa Diketmüller, Universität Wien, Institut für Sportwissenschaften, Leitung Prävention bei 100% Sport

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Jobst-Hausleithner, Juristin im Autonomen Frauenzentrum OÖ

Mag.^a Barbara Kolb, Netzwerkkoordinatorin und Ausbildungsleiterin bei 100% Sport

Mag.^a Claudia Koller, Geschäftsführerin 100% Sport

Dipl. Kulturwirt. Univ. Violetta Oblinger-Peters, BSc, OLY, ehemalige Spitzensportlerin, mehrfache Olympiastarterin

Mag.^a Eva Schuh, Geschäftsführerin Gewaltschutzzentrum OÖ

Mag.^a Valerie Teufl, Sportlerin, Geschäftsführerin Talentezentrum OÖ, Ansprechpartnerin Olympiazentrum & Betreuung Hotline OZ

Susanne Wiesmayr, Geschäftsführung Autonomes Frauenzentrum OÖ

Prim. Dr. Kurosch Yazdi, Kepler Universitätsklinikum, Klinik für Psychiatrie, Vorsitzender der pro mente OÖ

WEITERE UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG:

100% Sport – Kompetenzzentrum für Chancengleichheit von Mann und Frau im Sport

DSA Robert Grasslober, Kinderschutzzentrum Linz

Mag.^a Chris Karl, M.A., Verein Kimi, Fachstelle Safe Sport Salzburg

RgR. in Heidemarie Bräuer, Gleichstellungsbeauftragte für oö. Landesbedienstete, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle beim Amt der OÖ Landesregierung

Mag. Dr. Siegfried Nussbaumer, Gleichstellungskommission des Landes OÖ

Mag.^a Ulrike Salinger, Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro OÖ

SEXUALISIERTE GEWALT HAT VIELE GESICHTER

Sexuelle Grenzverletzungen und Überschreitungen treten in verschiedenen Formen auf und geschehen in der Regel im Verborgenen. Selten ist mehr als die „Spitze des Eisbergs“ sichtbar. Umso wichtiger ist es, auf fragwürdiges oder unpassendes Verhalten sofort zu reagieren. Ein solches Verhalten kann ein Hinweis auf Machtmissbrauch und Gewalthandlungen sein, es kann sich aber auch um unbedachte Grenzverletzungen handeln. Um die Grenze zwischen einer „professionell angemessenen Nähe „und einem“ Übergriff“ ziehen zu können, bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt (vgl. Limita, S. 17). Durch Wissensdefizite oder Unsicherheiten im Umgang mit Gewalt und Machtmissbrauch bewegen sich viele Akteur*innen bei vermuteten Grenzverletzungen „zwischen verharmlosenden oder sehr repressiven Maßnahmen“. Dieses Präventions- und Schutzkonzept möchte im Sportland OÖ einerseits eine sachliche Haltung fördern, die sich auf eine fachlich fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema stützt, mit dem Ziel, den bestmöglichen Schutz von Athlet*innen sicherzustellen, und andererseits im Verdachtsfall oder im Falle konkreter Hinweise auf Übergriffe allen Beteiligten Hilfe, Schutz und Sicherheit auf einem raschen und unkomplizierten Weg gewährleistet.

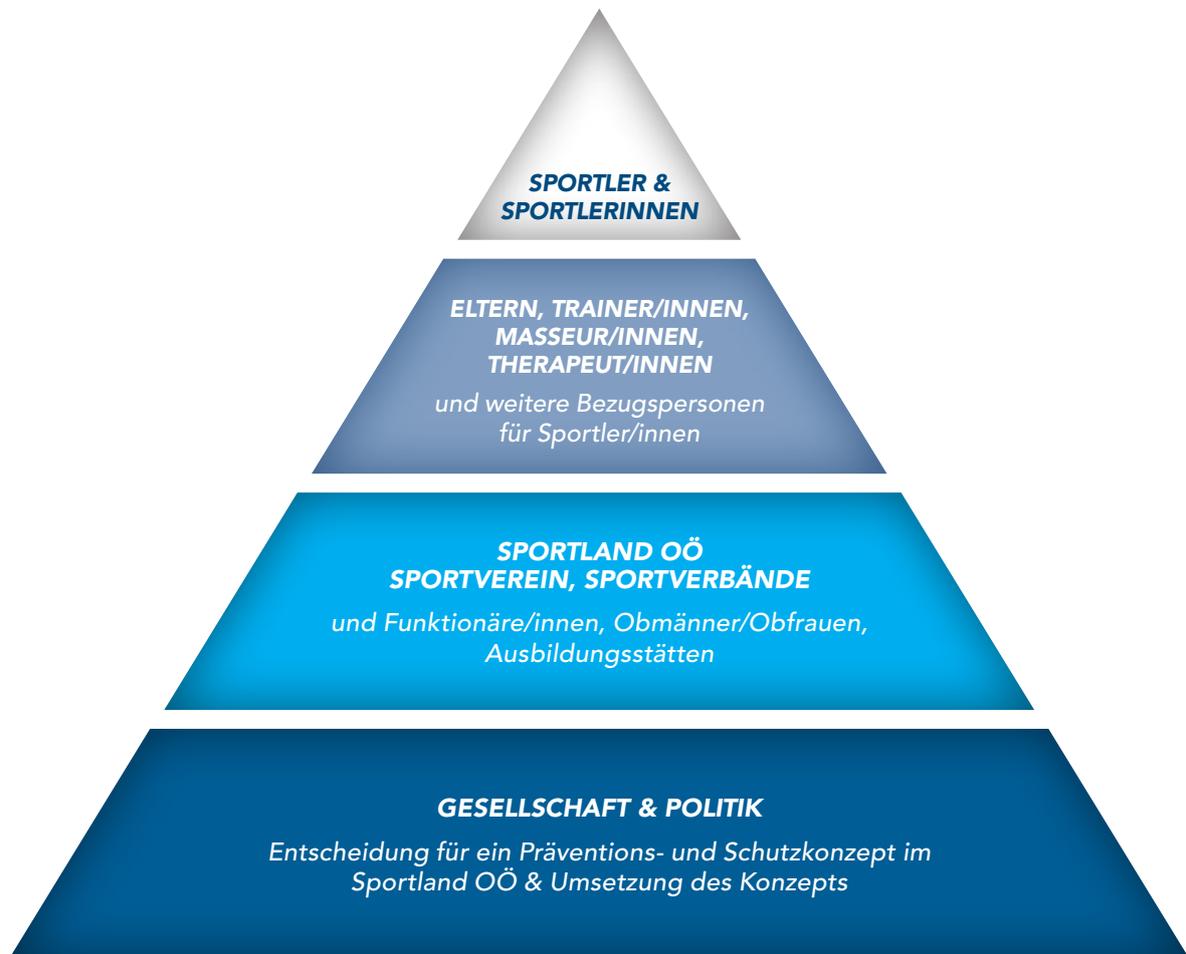
PRÄVENTION IM SPORT

Prävention umfasst jede Maßnahme, die dazu dient, sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu verhindern und bereits im Vorfeld zu vermeiden. Das bedeutet, dass Prävention keine Frage einer Methode, einer Übung oder eines Projektes ist. Prävention ist eine Haltung mit dem Ziel, achtsam und beispielgebend mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer umzugehen. Die Kernaufgabe von Prävention ist und bleibt die Auseinandersetzung der Erwachsenen mit der eigenen Haltung zu sexualisierter Gewalt und ihrem Verständnis von Sexualität, die Übernahme von Verantwortung und der Mut, Position zu beziehen und diese in Handlungen umzusetzen (vgl. Brigitte Braun in Trau dich!, S. 42).

Prävention ist aber auch eine Frage der Zuständigkeit und darf nicht in der Verantwortung und an der Wehrhaftigkeit der jungen Sportler*innen liegen. Die Zuständigkeit und Verantwortung gegen sexualisierte Gewalt liegt immer bei den Erwachsenen und den verantwortlichen Personen im jeweiligen Kontext.

Anmerkung: In der Literatur werden verschiedene Begriffe verwendet: Sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung. Der Begriff sexuelle Gewalt bezieht sich im engeren Sinn auf erzwungene sexuelle Handlungen. Sexualisierte Übergriffe oder sexualisierte Gewalt gehen darüber hinaus. Sie bedienen sich verschiedener Formen der Machtausübung mit den Mitteln der Sexualität. Wir haben uns in diesem Konzept für den Begriff sexualisierte Gewalt entschieden, um alle Formen der Gewalt mit einzuschließen.

PRÄVENTIONSPYRAMIDE GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT



Für eine wirksame Prävention ist es wichtig, auf allen Ebenen anzusetzen. Je besser und breiter die „präventiven Maßnahmen“ im untersten Bereich der Pyramide aufgestellt sind, umso besser können sie bis nach oben wirken.

Um den Sport für alle Athlet*innen sicher zu gestalten, braucht es als ersten Schritt eine politische Entscheidung dafür und die Bereitschaft aller Beteiligten im Sport, sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen. Neben der persönlichen Reflexion sind die Empfehlungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt dieses Präventions- und Schutzkonzeptes darauf ausgelegt, auch das individuelle fachliche Vermögen aller Mitarbeitenden im Sport zu erhöhen. Damit lässt sich das Potenzial einer Institution (Verband, Verein), um sexualisierte Gewalt zu reduzieren und angemessen damit umzugehen, voll auszuschöpfen.



A) MASSNAHMEN PRÄVENTION

Das Expert*innengremium empfiehlt folgende Punkte zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt im Sportland OÖ:

I. AUFMERKSAMKEITSKULTUR ENTWICKELN

Eine Aufmerksamkeitskultur zu entwickeln bedeutet, sich für ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander einzusetzen, die eigenen Grenzen sowie die Grenzen des Gegenübers zu achten und bei Überschreitungen im Sinne einer Zivilcourage einzugreifen. Aus Studien (z.B. Safe Sports) wissen wir, dass durch die Enttabuisierung des Themas sexuelle Gewalt und dem offenen Umgang damit ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Sportler*innen geleistet wird, unter dem Motto: „Wo darüber gesprochen wird, passiert weniger!“. Die folgenden Punkte sollen für das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt und sexuelle Übergriffe sensibilisieren und ein offenes Sprechen darüber erleichtert werden.

1.) Sportpolitisches Statement des Landes OÖ für Respekt und Sicherheit im Sport

Das Sportland OÖ steht für Respekt und Sicherheit und gegen Gewalt im Sport. Diese Einstellung wird in einem offiziellen Statement sichtbar gemacht. Dieses Bekenntnis ist von allen Dach- und Fachverbänden zu unterzeichnen.

2.) Koordinationsstelle zur nachhaltigen Umsetzung des Präventions- und Schutzkonzeptes einrichten

Es wird empfohlen, eine Vollzeitstelle beim Land OÖ für die nachhaltige Umsetzung und Koordinierung der Empfehlungen des Präventions- und Schutzkonzeptes zu organisieren. Neben der Begleitung und Unterstützung bei der Implementierung von Präventionsmaßnahmen in den Verbänden und Vereinen, der Vernetzungsarbeit mit der Fachstelle Safe Sport OÖ, 100% Sport und den Opferschutzeinrichtungen in OÖ, Kampagnen und Medienarbeit, ist die Evaluierung der Maßnahmen ein wesentlicher Bestandteil der Aufgabenbereiche dieser Stelle.

Diese Person/en ist/sind nicht für die Bearbeitung potentieller Fälle zuständig und ist/sind auch nicht Ansprechpartner*in für Betroffene!

3.) Hotline und Beratung für Betroffene

- a. **Krisenhilfe OÖ - 0732/2177:** Für alle Krisenfälle im Sport in OÖ steht die Krisenhilfe OÖ (unter der Leitung von Mag.a Sonja Hörmanseder, pro mente OÖ) zur Verfügung. Die Telefonnummer **0732/2177** ist **rund um die Uhr erreichbar**. Das Team der Krisenhilfe OÖ wird informiert und auf sportspezifische Themen vorbereitet. Zusätzlich wird ein übersichtlicher Leitfaden erarbeitet, damit die Mitarbeiter*innen der Krisenhilfe OÖ, nach einer Bedürfnis- und Bedarfsabklärung, wissen wer sich um die betroffene Person optimal annehmen kann bzw. zu welcher Einrichtung Kontakt durch die Krisenhilfe hergestellt werden soll (wenn die Person das wünscht). Wichtig ist, dass die betroffenen Personen sich ernst genommen fühlen, gut beraten und auch optimal unterstützt werden. Die Aufgaben sind **Hilfe bei der Stabilisierung, Zuhören und Weiterverweisen an die „beste“ Stelle (Fachstelle Safe Sport OÖ) für die Person**. Zusätzlich ist es möglich, dass Personen rasch bis zu 12 Psychotherapiestunden erhalten. Fälle, in denen es nicht um eine akute Krise geht, werden von der Krisenhilfe mit der Fachstelle Safe Sport OÖ zusammengebracht.

- b. **Fachstelle Safe Sport OÖ:** Diese Fachstelle wird eine externe One-Stopp-Serviceestelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Sport, sowie eine Erst-Beratungsstelle für Mitarbeitende in Sportverbänden, Vereinen und Angehörige von Sportler*innen bei Verdachtsfällen und Unsicherheiten rund um das Thema sexualisierte Gewalt im Sport. Die Fachstelle übernimmt die Fallführung, koordiniert die Hilfsangebote und wickelt bei Bedarf die Organisation von Hilfeleistungen ab. Die Fachstelle wird in eine bestehende Fachinstitution integriert.

4.) Verankerung von Leitbildern in den Organisationen

Bei der Erstellung oder Ergänzung eines Leitbildes sollte die intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten im Vordergrund stehen. Durch die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Vereins- und Verbandsstrukturen ist eine individuelle Auseinandersetzung für die passenden Formulierungen und Entwicklungen empfehlenswert.

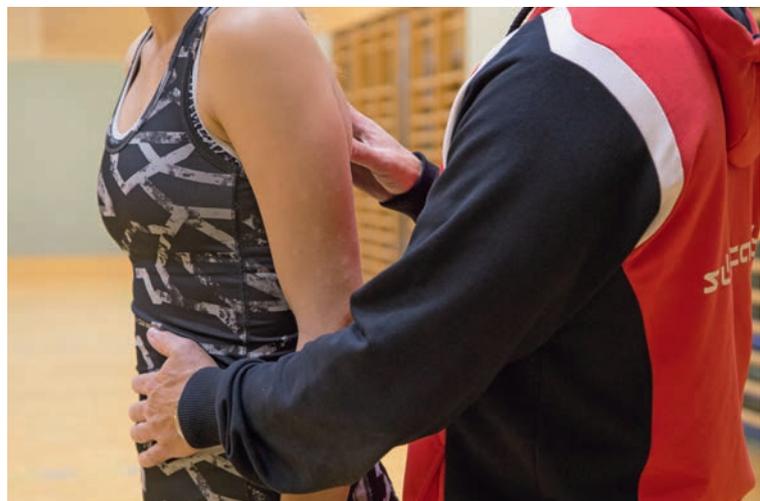
Beispiel für Ergänzungen im bestehenden Leitbild:

Der __ (Verbands-/Vereinsname) __ verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Der __ (Verbands-/Vereinsname) __ und seine Mitglieder verpflichten sich,

- keinerlei physische oder psychische Gewalt anzuwenden (insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen und Taten),
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- die im __ (Verbands-/Vereinsname) __ gültigen Regeln in Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre, die Kommunikationskultur, das 6-Augen-Prinzip bzw. das Prinzip der offenen Tür einzuhalten.

5.) Verhaltensleitfaden für Trainer*innen

Verhaltensleitfäden bieten nicht nur Schutz für Sportler*innen gegen sexualisierte Gewalt, sondern geben auch Trainer*innen Handlungssicherheit in heiklen Situationen und somit auch Schutz vor ungerechtfertigten Verdächtigungen und Anschuldigungen. Der Verhaltensleitfaden soll integrierter Bestandteil in den Übungsleiter*innen-Ausbildung sein.



Zusätzlich zum Verhaltensleitfaden wird empfohlen, im Verband/Verein eine Risikoanalyse durchzuführen und „fachliche Standards für heikle Situationen“ (vgl. Limita, S. 38) in der jeweiligen Sportart zu erstellen. Je genauer diese Standards erarbeitet werden, umso eher können Grenzverletzungen oder Überschreitungen auf Sachebene besprochen und sanktioniert werden. Zur Erarbeitung der Risikosituationen wird eine partizipative Herangehensweise empfohlen. Damit verliert der daraus erarbeitete Verhaltenskodex den Charakter eines „Kontrollinstruments“ und wird eher als „Orientierungshilfe“ verstanden (vgl. Limita, Leitartikel 2017, S. 7).

Beispiel für fachliche Standards für heikle Situationen:

Der für den Sport notwendige Körperkontakt wird mit den Sportler*innen oder den Eltern/Bezugspersonen besprochen. Das Einverständnis dafür soll explizit eingeholt werden. Unangemessene Berührungen werden gemeldet, dokumentiert und sanktioniert.

Gängige Berührungen bei nötigen Hilfestellungen sind:

Stabilisieren der Hüfte mit den Händen, Berührungen an Armen, Schultern und Brustkorb zur Verfeinerung der ausführenden Bewegung oder bei Sportarten mit ausgeprägtem Körperkontakt (z.B. Kampfsport): Berührungen im Genital- und Brustbereich sind nicht erlaubt, können aber durch die Ausübung des Sports passieren. Ein solcher Vorfall wird angesprochen und klar benannt.

6.) Vertrauenspersonen Prävention sexualisierter Gewalt einrichten und kommunizieren

Vertrauenspersonen können erste Ansprechpartner*innen für Sportler*innen in unsicheren und unklaren Situationen sein. Diese können gegebenenfalls an die Fachstelle Safe Sport OÖ oder an die Hotline der pro mente OÖ Krisenhilfe weitervermitteln.

Jeder Verein sollte mindestens eine Vertrauensperson benennen und schulen, an die man sich in Problemsituationen vertrauensvoll wenden kann. So können Probleme frühzeitig aufgefangen und deeskalierend bearbeitet werden.

Die Vertrauensperson muss, wenn davon auszugehen ist, dass weiterhin Gefahr für Sportler*innen besteht, angemessen handeln und reagieren (Fürsorgepflicht).

7.) Verantwortliche Prävention sexualisierter Gewalt in den Verbänden und (größeren) Vereinen (vereinsübergreifend) verankern

Verantwortliche für Prävention sexualisierter Gewalt sind für die Implementierung von Gewaltschutzmaßnahmen im Verband zuständig. Darunter fallen folgende Aufgaben:

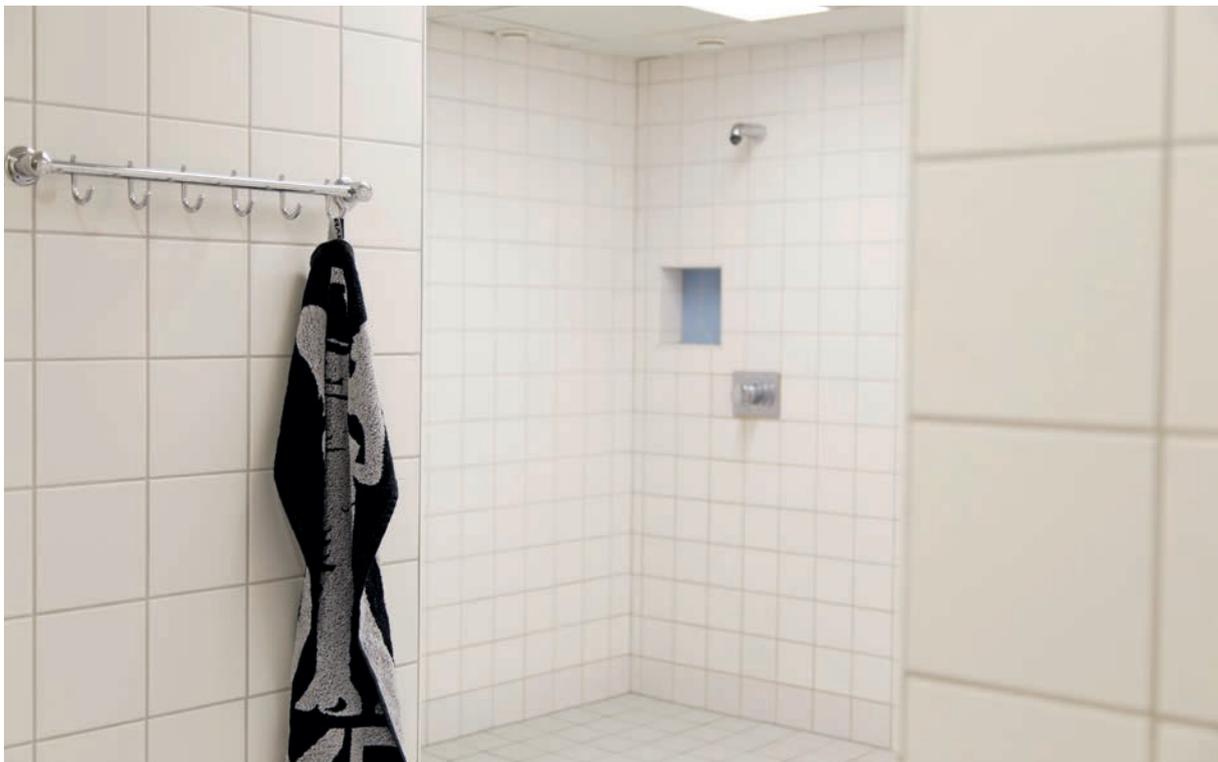
- Eigenes Wissen zum Thema erweitern und in den eigenen Strukturen weitervermitteln
- Beratung zu und Koordinierung bei Präventionsmaßnahmen im Verband/Verein
- Zusammenarbeit mit den Bundes- und Landesverbänden und Vereinen

- Verbandsübergreifende Vernetzung mit der Fachstelle Safe Sport OÖ, 100% Sport und mit Beratungs-, Hilfs- und Opferschutzorganisationen vor Ort
 - Als Kontaktperson im Verdachts-/Anlassfall zur Verfügung stehen und Vermittlung an die Fachstelle Safe Sport OÖ oder an eine geeignete Opferschutzeinrichtung gewährleisten
- ! Diese Personen sind nicht für die Bearbeitung von Anlassfällen zuständig!

8.) Anreizsystem für nachhaltig verankerte Maßnahmen

Förderungen werden an Vorgaben geknüpft, z.B. bei der Vereinsförderung oder beim Verbandsgespräch. Ein Bonussystem für umgesetzte Präventionsmaßnahmen soll zusätzlichen Anreiz zur Umsetzung bieten.

II. TRAININGS- UND SPORTSITUATIONEN TRANSPARENT GESTALTEN



© Martina Pöhl

Nicht selten finden Übergriffe in den Räumlichkeiten von Sportstätten statt. Gelegenheitsstrukturen zu erkennen, aufzudecken und diese möglichst sicher zu gestalten sind wesentliche Bestandteile der Prävention.

1.) Risikoanalyse und Kommunikation, Entwicklung von gemeinsamen Regeln und Konsequenzen

Hier gilt es für eine Ausgewogenheit zwischen der transparenten Gestaltung von Räumen und Situationen und der Achtung einer angemessenen Privatsphäre zu sorgen.

Das Sportland Oberösterreich empfiehlt seinen Vereinen, dass sie gemäß ihrer Sportstätten- und Sportartenbedingungen eigene umsetzbare Regeln formulieren. Wo sind potentielle Gefahrensituationen und wo/wie kann man in Training und Wettkampf sichere Orte schaffen?

Beispiele dafür sind:

- Einzeltraining niemals in verschlossenen Räumen
- 6-Augen-Prinzip
- Trainingslager möglichst nur mit Betreuungspersonen männlich/weiblich
- Verbot von gewaltvollen und erniedrigenden Ritualen
- Grenzachtender Umgang im Alltag: z.B. kein „Poklatscher“ beim Einlaufen auf den Trainingsplatz

2.) Getrennte Umkleide- und Duschsituation

Soweit möglich sind diese geschlechtergetrennt bereit zu stellen und sollten größtmöglichen Schutz bieten.

Beispiele dafür sind:

- Für Mädchen und Jungen stehen getrennte Umkleide- und Duscmöglichkeiten zur Verfügung. Falls nicht, gibt es einen Ablaufplan, der das getrennte Umkleiden und Duschen ermöglicht.
- Eltern und andere Bezugspersonen betreten diese Räumlichkeiten nicht, solange sich andere Kinder/Jugendliche darin aufhalten.
- Trainer*innen oder andere Aufsichtspersonen betreten diese Räumlichkeiten nur bei „Gefahr“ und schützen dabei bestmöglich die Privatsphäre der Sportler*innen.
- Sichtschutz im Eingangsbereich der Umkleide-/Duschräume, z.B. mit Schränken, Paravent, Vorhängen

3.) Sichtbar machen des Themas in Sportstätten

z.B. Plakate 100% Sport, Verhaltensregeln, auch in Umkleide-/Dusch- und WC-Anlagen, konkrete Hilfsangebote („Was tun wenn?“).

Dies signalisiert, dass sich der Verein mit dem Thema auseinandersetzt und es nicht tabuisiert.

Beispiel für Verhaltensregeln:

In unserem Verband wird keinem Mädchen oder Jungen, keiner jungen Frau oder jungem Mann im Rahmen von Aufnahme- und Bestrafungsritualen, Mutproben oder Spielen Angst gemacht. Niemand wird peinlichen Situationen ausgesetzt, lächerlich gemacht oder erniedrigt. Gewalthandlungen sind strengstens untersagt und haben den Ausschluss aus dem Verband/Verein zur Folge.

Körperkontakte bei Erfolgen, zum Trösten oder um Mut zu machen, müssen von den Sportler*innen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

III. PRÜFUNG DER EIGNUNG UND QUALIFIZIERUNG VON TRAINER*INNEN UND MITARBEITER*INNEN

1.) Ehrenkodex

Der Ehrenkodex soll sowohl mit neuen wie auch bestehenden Trainer*innen und allen Mitarbeiter*innen diskutiert und zur Unterfertigung vorgelegt werden.

Ich, _____, verpflichte mich,

- die Würde der Sportler*innen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer Herkunft oder Religion, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken.
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten.

2.) Strafregisterauszug

In allen Bildungseinrichtungen ist in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der „erweiterte Strafregisterauszug Kinder- und Jugendfürsorge“ von Mitarbeitenden vorzulegen. Dem Sport wird dringend empfohlen, diesen ebenfalls vorlegen zu lassen, und zwar sowohl für entgeltlich als auch ehrenamtlich tätige Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, um der Fürsorgepflicht der Verbände und Vereine nachweislich nachzukommen.

Dies bietet auch Vereins- und Verbandsverantwortlichen eine bessere Sicherheit, nicht zuletzt auch als Nachweis ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Wir weisen auf das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (§ 3, Abs. 3.2.) hin, in dem die Sorgfaltspflicht der Entscheidungsträger in Vereinen und Verbänden geregelt ist. Eine Unterlassung von Maßnahmen zur Verhinderung von Taten kann rechtliche Folgen für die Verbandsverantwortlichen nach sich ziehen.

3.) Verankerung des Themas Prävention sexualisierter Gewalt in den Aus- und Fortbildungen für Übungsleiter*innen-/Trainer*innen/Instruktor*innen

Alle im Sport Tätigen sollen sensibel für die Thematik sexualisierte Gewalt im Sport sein. Neben den sportfachlichen Inhalten wird empfohlen, allen Mitarbeitenden im Sport Grundlageninformationen zur Prävention sexualisierter Gewalt zur Verfügung zu stellen.

IV. BESTÄRKEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

1.) Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Die Selbstbehauptung, Selbstwahrnehmung und das Wahrnehmen der eigenen Grenzen sollen unterstützt sowie das Mitspracherecht als pädagogisches Prinzip gefördert und anerkannt werden.

Möglichkeiten zur Stärkung der jungen Sportler*innen:

- Workshops für Kinder und Jugendliche zu folgenden Themen anbieten: z.B. sexualpädagogische Workshops, saferinternet, Kinderrechte, Selbstwahrnehmung uvm.
- regelmäßig Themen ansprechen und Folder auflegen
- Elternabende gestalten

2.) Materialien für Sportvereine

Geeignete Materialien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden gesichtet, ausgewählt, aufbereitet und den Vereinen zur Verfügung gestellt.



B) MASSNAHMEN INTERVENTION

V. INTERVENTIONSLEITFADEN/ERSTE-HILFE-PLAN SPORT ZUM UMGANG MIT VERDACHTS- UND ANLASSFÄLLEN IN OÖ

Prävention und Intervention unterscheiden sich im Zeitpunkt der Maßnahme und in der Art der Vorgehensweise. Intervention beschreibt den Umgang mit und die Reaktion auf vermutete sexualisierte Gewalt, nachdem diese ausgeübt wurde (vgl. Brigitte Braun, Trau dich!, S. 43). Um sexualisierte Gewalt zu verhindern und im Falle des Falles angemessen zu reagieren, braucht es neben einem konkreten Handlungsplan auch die Offenheit, sich vorzustellen, dass sexualisierte Gewalt in der eigenen Einrichtung stattfinden kann. „Nur wenn ich sexualisierte Gewalt in meinem Umfeld grundsätzlich für möglich halte, kann ich mögliche Anzeichen wahrnehmen und zum Schutz von Mädchen und Jungen handeln.“ (Hölling, Trau dich!, S. 58)

Um Personen, die im Verdachts- oder Anlassfall kontaktiert werden, Handlungssicherheit zu geben, ist es empfehlenswert, eine klare Struktur für die weiteren Maßnahmen zu entwickeln und bekannt zu machen. In diesem Handlungsleitfaden sind Aspekte zum angemessenen Handeln

- im Falle eines **vagen Verdachts** (z.B. durch Gerüchte, Beobachtung von kleineren Grenzüberschreitungen und merkwürdigem Verhalten)
- im Falle eines **begründeten Verdachts** (z.B. ein*e Sportler*in erzählt mir von einem Übergriff)
- im Falle einer **erhärteten Vermutung** (z.B. durch Beobachtung von sexualisierter Gewalt)

enthalten. Empfohlen wird die schnellstmögliche Einbindung von Opferschutzeinrichtungen in OÖ, die an der Sicherheit des Opfers arbeiten, sowie die Fachstelle Safe Sport OÖ, die eine Fallführung übernehmen kann. Im Vordergrund aller Maßnahmen steht immer der Schutz des Opfers (vgl. Limita, S. 75). Ein Link zum Thema und den geeigneten Opferschutzeinrichtungen wird auf der Homepage des Sportlandes OÖ sichtbar gemacht und bereitgestellt werden.

Die Fälle müssen unterschieden werden zwischen strafrechtlich relevanten Übergriffen (Strafanzeige wird möglicherweise erstattet) oder sexuellen Grenzverletzungen, die ein informelles Abklärungsverfahren und geeignete Sanktionen benötigen.

Fragen, die im ersten Moment helfen können:

- Ist die betroffene Person/oder sind andere Personen zurzeit potentiell gefährdet?
- Ist der Fall aktuell oder handelt es sich um einen Fall aus der Vergangenheit?
- Was ist mein persönliches Gefühl dazu? Welche Beobachtungen habe ich/haben andere bisher wahrgenommen?
- Welche Handlungen muss ich setzen, um meiner Verantwortung und der Fürsorgepflicht nachzukommen?
- Wer kann mir weiterhelfen, um Klarheit über die weiteren Schritte zu bekommen?
- Was bedeutet es, angemessen zu reagieren und sorgsam mit den Informationen umzugehen?
- Was sind Kriterien, die für oder gegen eine Strafanzeige sprechen?
- Was sind die Rechte des Beschuldigten?

Von sexualisierter Gewalt betroffene Sportler*innen müssen wissen, an wen sie sich wenden können um rasch und unkompliziert Hilfe zu erhalten. Dies kann einerseits eine interne Vertrauensperson im Verband/Verein sein oder eine externe Stelle. Die wichtigsten externen Ansprechpartner sind die Fachstelle Safe Sport OÖ oder bei besonders akuten und belastenden Situationen die Krisenhilfe OÖ. Diese Informationen müssen in allen Sportstätten zugänglich sein und verbreitet werden (Plakate, Folder, Aufkleber).

Was ist ein Verdacht oder eine Vermutung?

Jeder Fall und jede Situation ist unterschiedlich und benötigt eine individuelle Bearbeitung. Doch oftmals hilft es erst einmal, sich darüber klar zu werden, worum es überhaupt geht: Habe ich einen **vagen Verdacht**, weil ich Gerüchte gehört habe? Oder ziehe ich Schlussfolgerungen aus kleinen Grenzüberschreitungen und merkwürdigem Verhalten, die ich beobachtet habe? Gibt es eventuell vorsichtige Andeutungen einer*eines Sportlerin*Sportlers? Oder habe ich vielleicht nur ein „komisches Gefühl“? (vgl. Hölling, Trau dich! S. 60). Nehmen Sie das ernst und bleiben Sie aufmerksam! Niemand will jemanden zu Unrecht beschuldigen. Viele Menschen scheuen sich davor, eine Vermutung über einen sexuellen Missbrauch anzusprechen. Durch einen Irrtum könnte der Ruf eines Menschen geschädigt werden. Es ist aber ebenso korrekt und verantwortungsvoll, eigene Beobachtungen von Fehlverhalten gegenüber Athlet*innen konkret zu benennen (vgl. Enders, 2017, S. 68). Tauschen Sie sich mit vertrauensvollen Kolleg*innen aus oder holen Sie sich Hilfe bei einer Beratungsstelle.

Die zuvor erarbeitete Risikoanalyse macht deutlich, welches Verhalten toleriert wird und welches nicht. Im Falle von „leichteren“ Grenzüberschreitungen sind möglicherweise festgelegte Sanktionen anwendbar (z.B. Trainer*in darf vorerst nicht mehr unbeaufsichtigt mit Kindern arbeiten, Zeichen müssen gesetzt werden, die zum Ausdruck bringen, dass sexuelle Übergriffe nicht geduldet werden). Vorgesetzte bzw. Personen in den leitenden und führenden Positionen haben die Verantwortung dafür, dass ein Fehlverhalten umgehend beendet und sanktioniert wird.

Nicht alle Menschen, die ein verantwortungsloses oder grenzüberschreitendes Verhalten an den Tag legen, sind Sexualstraftäter. Vieles passiert aus fehlender Professionalität oder fehlendem Wissen.

Der Nachweis einer Straftat ist nicht die Aufgabe einer Leitung – Leitungskräfte müssen Fehlverhalten benennen und die Einhaltung fachlicher Standards einfordern.

Wird mir von sexuellem Missbrauch erzählt, handelt es sich um einen **begründeten Verdacht**, den ich sehr ernst nehmen muss. Klären Sie, ob das Opfer unmittelbar gefährdet ist und sorgen Sie für seine Sicherheit. Eine unmittelbare Konfrontation des Täters*/der Täterin* mit den Anschuldigungen ist kontraproduktiv. Es besteht die Gefahr, dass mögliche Zeug*innen manipuliert und oder Druck gesetzt werden. Holen Sie sich zuerst Unterstützung durch eine geeignete Beratungsstelle und planen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen.

Sorgen Sie für die Sicherheit der betroffenen Person und besprechen die weiteren Schritte mit der geeigneten Beratungsstelle!

Eine **erhärtete Vermutung** wäre die Beobachtung eines sexuellen Übergriffs. Das oberste Gebot ist hier, die Situation sofort zu beenden. Machen Sie dem Täter*/der Täterin* klar, dass Sie solch ein Verhalten nicht akzeptieren und wenden Sie sich dann dem*der Betroffenen zu, um zu klären, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Sorgen Sie für Sicherheit und informieren Sie umgehend Ihren Vorgesetzten oder die Leitung der Institution. Holen Sie sich auch hier wieder Unterstützung durch eine Beratungsstelle oder Opferschutzeinrichtung, um die nächsten Schritte zu besprechen.

WAS TUN, WENN DOCH ETWAS PASSIERT?

Wir empfehlen, bei einem Verdacht oder einer Vermutung nach dem untenstehenden Interventionsleitfaden vorzugehen. Dieser Leitfaden ist als Stufenplan aufgebaut und richtet sich an alle Verantwortlichen im Sportbereich.

Alle Verantwortlichen (Obmänner*Obfrauen, Trainer*innen, Therapeuten – und weiteren Betreuer*innen) sind verpflichtet, bei sexuellen Belästigungen und sexuellen bzw. körperlichen Übergriffen im sportlichen Umfeld angemessene Abhilfe zu leisten, also Handlungen zu setzen, die weitere Gewalt oder Übergriffe verhindern.

ES MUSS IMMER GEHANDELT WERDEN – UNTER DEN TEPPICH KEHREN IST KEINE OPTION!

Diese „Abhilfepflichtung“ entspringt der allgemeinen Fürsorgepflicht, die sich sowohl aus dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, dem Oö. Antidiskriminierungsgesetz und dem Gleichbehandlungsgesetz ergeben kann. Wenn die Verantwortlichen nicht angemessen reagieren, kann unter Umständen gegen ihn oder sie ein Schadenersatzanspruch entstehen.

WICHTIG:

Bei Wahrnehmung von Anzeichen, die auf einen möglichen Übergriff hinweisen könnten, ist es überaus wichtig, diese ernst zu nehmen. Solche Anzeichen könnten sein:

- soziale und emotionale Veränderungen (z.B. sozialer Rückzug, Vermeidungsverhalten, überraschender Ausstieg aus dem Sport)
- (überraschende bzw. unerklärliche) Veränderungen im Leistungsbereich
- körperliche und psychosomatische Anzeichen

Auch in diesem Fall ist nach dem folgenden Leitfaden (Stufenplan) vorzugehen.

Der Leitfaden ist als Best Practice-Handlungsanleitung gedacht und enthält sowohl Empfehlungen, als auch konkrete Handlungspflichten, die zum Schutz der Betroffenen dringend zu beachten sind!



© Martina Pöll

INTERVENTIONSLEITFADEN:

1. Dokumentation von Wahrnehmungen und Verdachtsmeldungen

- Dokumentation von Verdachtsmeldungen anderer Personen (z.B. Eltern, andere Sportler*innen) in Form eines Gesprächsprotokolls
- Angelegenheit ernst nehmen und keinesfalls verharmlosen
- Negative Gefühle nicht herunterspielen, aber auch nicht übertreiben
- Dokumentation von eigenen Wahrnehmungen über einen Zeitraum (außer bei weiterer akuter Gefährdung!)
- Reflexion der eigenen Wahrnehmungen

Diese Empfehlung richtet sich an alle vereinsinternen Personen (Trainer*innen, Betreuer*innen, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen u.a.).

2. Transparenz und Vertraulichkeit

Wichtig ist, dass bereits bei einem ersten Gespräch (Verdachtsmeldung) über die weitere Vorgehensweise gesprochen wird. Unsere Empfehlung ist, der meldenden Person bzw. den Beteiligten mitzuteilen, welche nächsten Schritte unternommen werden.

Dasselbe gilt auch für weitere Gespräche mit Betroffenen bzw. Angehörigen! Günstig ist es Vertraulichkeit zu vereinbaren, d.h. dass bis zur weiteren Abklärung des Verdachts alle Beteiligten vertraulich und sorgsam mit der Meldung und Information umgehen. Abzuraten ist jedoch von Verschwiegenheitsgarantien, da die Sportverantwortlichen verpflichtet sind, gegen die Übergriffe bzw. Gefährdungen zu handeln!

3. Unterstützung und Auskunft einholen

Zur besseren Einschätzung der Wahrnehmungen/Verdächtigungen können Sie ein vertrauliches Gespräch mit einem*einer neutralen Vereinskollegen*kollegin führen:

Wichtig ist, dass Sie dieser Person vertrauen und sie verschwiegen ist, dass diese Person dem*der Sportler*in wohlwollend, aber auch kritisch gegenübersteht und sich auch traut, seine*ihre eigene Meinung zu äußern.

Des Weiteren wird dringend empfohlen, Kontakt zu folgenden Fachstellen aufzunehmen:

- Fachstelle „Safe-Sport OÖ“ (für alle Fragen rund um das Thema)
- Opferschutzeinrichtungen (Zuständigkeit siehe Anhang)
- Krisenhilfe OÖ (insbesondere in Krisenfällen – 24-Stunden-Hotline: Tel. 0732/2177)

Alle Opferschutzeinrichtungen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben gegenüber den Sportverbänden und Sportvereinen keine Meldepflicht!

4. Gespräche mit Betroffenen und Angehörigen:

Ergeben die ersten beiden Stufen keine anderen Erklärungen für die Veränderungen bei dem*der betroffenen Sportler*in bzw. werden die Verdachtsmeldungen durch die eigenen Wahrnehmungen bestätigt, sind die vereinsverantwortlichen Personen zu verständigen.

Die Vereinsverantwortlichen (Obfrau*Obmann) führen vertrauliche Gespräche:

- **bei minderjährigen betroffenen Personen** mit den Erziehungsberechtigten (obsorgeberechtigte Eltern)
- **erforderlichenfalls im Beisein der Eltern mit dem*der betroffenen Sportler*in**
- **bei Volljährigen: mit dem*der betroffenen Sportler*in**
Achtung: für das Gespräch mit Betroffenen wird ein eigener Gesprächsleitfaden mit konkreten Handlungsempfehlungen und No-Gos zur Verfügung gestellt!

Bitte informieren Sie die betroffenen Personen auch über die Unterstützungsangebote (siehe Punkt 3.) und geben Sie einen Folder mit!

- **Gespräch mit der beschuldigten Person:** Einholung seiner*ihrer Sichtweise und Aufforderung zur Stellungnahme. Informieren Sie diese Person, dass weitere Schritte eingeleitet werden. Abhängig von der Schwere der Belästigung/Übergriff kann Teil dieses Gesprächs bereits die Aufklärung über seine*ihre Verantwortung sein (Verhaltenskodex) und eine Vereinbarung über das weitere Verhalten sein.

Achtung: Führen Sie das Gespräch mit der beschuldigten Person nicht alleine, sondern immer zu zweit und protokollieren Sie das Gespräch! Aufgrund der nicht selten gegebenen persönlichen Verflechtungen ist darauf zu achten, dass eine möglichst „neutrale“ Person zum Gespräch dazu geholt wird. Bei **schwerwiegenderen Übergriffen** kann das Gespräch mit der beschuldigten Person zu massiven Nachteilen führen und es muss davon abgesehen werden. Daher sollte das Gespräch mit der beschuldigten Person niemals ohne vorherige Rücksprache mit den oben genannten Opferschutzeinrichtungen geführt werden!

5. Weitere Maßnahmen – angemessene Reaktion:

- **Abhilfemaßnahmen zur Verhinderung weiterer Gefährdungen („Fürsorgepflichten“):**

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheit und sexuelle Integrität seiner Sportler*innen gewahrt wird. Die Abhilfemaßnahme muss daher geeignet sein, die betroffene Person unmittelbar vor weiteren Übergriffen zu schützen.

Mögliche Abhilfemaßnahmen in der Praxis sind:

Verwarnung und Verhaltensvereinbarung, Versetzung, Suspendierung; Kontakt nur im Beisein einer dritten Person; letztlich auch Kündigung/Entlassung.

Wichtig ist, dass die gesetzten Maßnahmen **verhältnismäßig und angemessen** sind, d.h. dass sie im Verhältnis zur erfolgten Belästigung bzw. zum Übergriff stehen. **Sie dürfen jedoch den*die betroffene Sportler*in nicht benachteiligen!**

- Klärung der Situation mit allen Beteiligten, am besten unter Einbeziehung der Fachstelle Safe-Sport OÖ
- Dokumentation aller Behauptungen und Anschuldigungen sowie Dokumentation der gesetzten Maßnahmen
- Anzeige bei Verdacht einer strafbaren Handlung bzw. Informationspflicht bei Dienstpflichtverletzung

Achtung: Vor einer polizeilichen Anzeige ist unbedingt mit der zuständigen Opfer-schutzeinrichtung Kontakt aufzunehmen! Ausnahme: unmittelbarer und schwerwiegender Vorfall

- Erforderlichenfalls Anpassung der Abhilfemaßnahme nach Aufklärung des Verdachts bzw. des/der Übergriffe

6. Vor- und Nachsorge durch den Sportverein/Sportverband:

- Nachsorge bzw. Rückmeldung für die*den betroffene*n Sportler*in bzw. Bezugspersonen
- Aufklärungsgespräche für andere Sportler*innen und Eltern
- Reflexionsgespräch mit der*dem Beschuldigten
- Thematisierung: Besprechung des Themas von Übergriffen im Sport mit den anderen Betreuungspersonen im Verein, Trainer*innen und Ehrenamtlichen
- Präventionsarbeit durch Aufklärung, Informationsmaterialien, Schulungen etc.: Hier bietet die im Sport OÖ beim Land OÖ eingerichtete Koordinierungsstelle Information und Hilfestellung!

ERSTE - HILFE - PLAN für Betroffene

- Wende dich an die Fachstelle Safe Sport OÖ oder in akuten Krisen an die Krisenhilfe OÖ (0732/2177). Diese Stellen beraten dich und stellen bei Bedarf den Kontakt mit der geeignetsten Opferschutzeinrichtung her. Diese berät und begleitet dich ausführlich, vor allem wenn es darum geht, Entscheidungen zu treffen, die den Schutz deiner Anonymität nicht mehr gewährleisten können, z.B. eine Anzeige oder eine Meldung an die Presse.
- Wenn es dir leichter fällt, wende dich an eine Vertrauensperson in deinem Verein oder sprich mit einer anderen vertrauenswürdigen Person über das, was dir passiert ist, was dir komisch vorkommt oder über das, was dir unangenehme Gefühle bereitet.

ERSTE - HILFE - PLAN für Funktionäre und Mitarbeitende im Sportverein (bei Verdacht und Vermutung von sexualisierter Gewalt durch eine*n Mitarbeitende*n im Verband/Verein)

- Generell gilt: Gehen Sie mit allen Informationen, die Sie erhalten, vertrauensvoll und sorgsam um!
- Nehmen Sie sich Zeit für das Gespräch und signalisieren Sie, dass Sie die Informationen, die Sie erhalten (von einer betroffenen Person selbst oder von Dritten) ernst nehmen. Zeigen Sie Wertschätzung für den Mut, den die Person aufbringt, und das Vertrauen, das Ihnen entgegen gebracht wird. Besprechen Sie mit der Person, die sich Ihnen anvertraut, die nächsten Schritte und lassen Sie niemanden im Unklaren! (gesonderter Gesprächsleitfaden mit Details dazu wird ausgearbeitet)
- Dokumentieren Sie alle Gespräche und Notizen rund um den Fall.
- Bewahren Sie Ruhe und überlegen Sie die nächsten Schritte.

- Holen Sie sich Hilfe bei der Fachstelle Safe Sport OÖ oder einer passenden Beratungseinrichtung in OÖ. Lassen Sie sich ausführlich über die weiteren Schritte beraten!
- Leiten Sie rasch Sofortmaßnahmen zum Schutz der (potentiellen) Opfer ein.
- Klären Sie ab, ob eine Einleitung einer internen oder externen (Strafanzeige) Untersuchung passend ist.
- Bei interner Abklärung ist eine Anhörung der beteiligten Personen und das Einholen sachdienlicher Informationen notwendig. Führen Sie diese Gespräche nicht alleine, sondern holen Sie neutrale Personen dazu. Auch die beschuldigte Person hat Anspruch darauf, dass der Fall sorgfältig aufgeklärt wird (vgl. Hölling, Trau dich!, S. 62).
- Holen Sie Unterstützung für die gesamte Institution: ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt führt häufig zu einer Spaltung im Team. Diese Dynamiken sollten bearbeitet werden. Außerdem kann das Vorkommen von sexualisierter Gewalt die Menschen persönlich erschüttern. Es braucht Zeit und Raum für Reflexion und ggf. Supervision und Unterstützung von außen (vgl. Hölling, Trau dich!, S. 63).

KATJA KOLLER, MA, VORSITZENDE DES GREMIUMS

Die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt ist keine einfache und erfordert Offenheit und Reflexionsbereitschaft: Wo beginnt für Sie Gewalt? Wie offen können Sie über Sexualität sprechen? Kennen Sie Ihre persönlichen Grenzen und wie gut schützen Sie diese? Unser biografischer Rucksack ist vollgepackt mit Werten, Normen und Erfahrungen rund um diese Themen und deshalb fallen die Antworten auf diese Fragen häufig sehr unterschiedlich aus. Doch worauf wir Erwachsenen uns einigen sollten ist, alles für die Kinder und Jugendlichen zu tun, um sie so gut wie möglich vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen, besonders vor sexualisierter Gewalt. Damit uns das gelingen kann, braucht es die Anerkennung, dass sie geschieht, und zwar auch in unserem engsten Umfeld. Es braucht die Bereitschaft aufmerksam zu sein und den Mut einzugreifen und Haltung zu beziehen.

Eine neue Studie aus Deutschland (Jugendinstitut, 2019) ergab, dass umfassende Präventionskonzepte in Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Internaten, Kliniken, Arztpraxen und Sportvereinen immer noch Mangelware sind und diese Einrichtungen in Sachen Prävention weit hinterher hinken.

Es darf nicht von einem Zufall abhängen, ob einem Kind geholfen wird! Präventions- und Schutzkonzepte müssen Standard in all den oben angeführten Einrichtungen werden!

Umso mehr freut es mich, dass das Sportland Oberösterreich diese Chance ergriffen hat und das Gremium mit der Erarbeitung dieses Präventions- und Schutzkonzeptes beauftragt hat. Für die Zukunft wünsche ich viel Erfolg bei der Umsetzung der Empfehlungen und dass der Sport in OÖ als Vorbild für viele weitere Einrichtungen in Oberösterreich und Österreich wirkt!

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des Gremiums und den unterstützenden Personen und Organisationen für die gute Zusammenarbeit, die konstruktiven Diskussionen und das gemeinsame Weiterentwickeln. Mein aufrichtiger Dank gilt den Betroffenen aus dem Sport, für den Mut und die Offenheit, ihre Erfahrungen mit uns zu teilen.



LITERATUR/BROSCHÜREN/QUELLEN

Braun, Brigitte. *Prävention – eine Frage der Haltung, der Zuständigkeit, des Konzepts, des Handelns.* in BZgA. Trau dich! Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. Respekt. Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt. (S. 42-57). Auflage: 3.14.11.17

Enders, Ursula (2017): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis.

Hölling, Iris. *Ruhe bewahren.* in BZgA. Trau dich! Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. Respekt. Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt. (S. 58-64). Auflage: 3.14.11.17

LIMITA Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung (Hrsg.). (2011) *Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung.*

LIMITA Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung. Leitartikel 2016: *Vermutung oder Verdacht?. # 2 Handlungsmöglichkeiten und Handlungspflichten im Risiko- und Krisenmanagement.*

LIMITA Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung. Leitartikel 2017: *Risikosituationen transparent gestalten. # 3 Verhaltenskodex als partizipatives Instrument des Risikomanagements.*

Rulofs, B. (Hrsg.). (2016). *„Safe Sport“. Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland. Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse und von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt.* Köln.

Von Almen, A. (2015). *„Keine sexuellen Übergriffe im Sport“: Das Programm von Swiss Olympic.* In: Fegert, J.M.; Wolff, M. (Hrsg). Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. (S. 250-258)

Zimmer, A. (2015). *Die Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauch. Erfahrungen, Daten, Folgerungen.* In: Fegert, J.M.; Wolff, M. (Hrsg). Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. (S. 59-70)

100% Sport – Kompetenzzentrum für Chancengleichheit von Mann und Frau im Sport (2018). *Für Respekt und Sicherheit – gegen sexualisierte Übergriffe im Sport. Handreichung für Sportvereine.*

Antidiskriminierungsstelle OÖ (2019). *Leitfaden „Was tun beim Anlassfall, bei Gerüchten und bei einem Verdachtsfall?“*

Gleichbehandlungsanwaltschaft (2019). *Abhilfe gegen sexuelle Belästigung, Leitfaden für Arbeitgeber_innen,* Wien 2019

Bundes-Sportorganisation Österreich (BSO). *Prävention sexualisierter Gewalt.* www.bso.or.at

Sportland Oberösterreich
4021 Linz, Stockbauernstraße 8
0732/77 20- 76101
sport.post@ooe.gv.at

www.sportland-ooe.at